

# Stellungnahme

Eingebracht von: Pfaffeneder, Roland

Eingebracht am: 13.07.2018

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus folgenden Gründen bin ich gegen die geplante Änderung des Amateurfunkgesetzes:

- Im Nachhinein unbefristete Rufzeichen in befristete zu ändern erzeugt Rechtsunsicherheit. Die geplante Befristung der Rufzeichen erhöht den Verwaltungsaufwand für Verwaltung und Funkamateure. Kein Mitteleuropäischer Staat vergibt befristete Rufzeichen an Funkamateure. Auch sind genügend freie Rufzeichen vorhanden, daher ist eine Befristung aus diesem Grund nicht notwendig.
- Es ist das Recht der österreichischen Staatsbürger, nach erfolgreicher Ablegung der Amateurfunkprüfung eine Amateurfunkgenehmigung zu erhalten. Daher ist eine Genehmigung wie bisher zu erteilen.
- Notfunk ist ein wesentlicher Bestandteil des Amateurfunks. Selbstverständlich sollen Funkamateure die Behörden im Notfall unterstützen. Wie wird jedoch die Gesetzeslage sein, wenn nur Funkamateure, und nicht die Behörden, einen Notfunk betreiben oder aufrecht erhalten können? Das kann sehr schnell wieder der Fall sein, wenn zum Beispiel Orte wegen Lawinen oder Blackout von der Kommunikation abgeschnitten sind.

Mit freundlichen Grüßen,  
Roland Pfaffeneder